

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Cobbelsdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 15.07.2024</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

---

## Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Peter Görisch

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Franz David Pitschke

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Tobias Godau  
Ortschaftsrätin Kathrin Hörold  
Ortschaftsrat Daniel Otto  
Ortschaftsrat Ronald Siegert

## Es fehlte:

Ortschaftsrat Karsten Dietz                                  entschuldigt

Verwaltung:                                  André Saage – Bürgermeister Stadt Coswig (Anhalt)

Gäste:    keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates.**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.**  
**Bestätigung der Tagesordnung.**  
 Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Ronald Siegert, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. **Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates**  
 Herr Siegert bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:  
 „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Cobbelsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“  
 Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.
3. **Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung**  
 Des Weiteren machte er alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.
4. **Wahl des Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf**  
 Herr Siegert bat um Vorschläge für die Funktion des Ortsbürgermeisters.  
 Herr Siegert schlug Herrn Görisch vor.  
 Weitere Vorschläge gab es nicht.  
 Herr Siegert stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.  
 Da sich keiner gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für Herrn Görisch stimmten 6 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage von Herrn Siegert bejahte Herr Görisch, dass er die Wahl annimmt.

Herr Siegert beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

**5. Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf**

**Vorlage: COS-BV-048/2024**

Nach erfolgter Wahl des Herrn Görisch zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Cobbelsdorf, wurde die Wahl des Ortsbürgermeisters einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates**

Der Ortsbürgermeister bat nun Herrn Siegert sich vom Platz zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Cobbelsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend wurde Herr Siegert auf die Belehrung des Bürgermeisters zu den Pflichten und Rechten nach §§ 32, 33 und § 34 KVG LSA hingewiesen und gebeten, ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

**7. Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf**

Herr Görisch schlug Herrn Pitschke als stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Kein Ortschaftsrat hatte etwas gegen eine offene Wahlen.

Herr Pitschke wurde mit 6 Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters bestätigte Herr Pitschke, dass er die Wahl annimmt.

Der Ortsbürgermeister beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

**8. Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbelsdorf**

**Vorlage: COS-BV-049/2024**

Nach erfolgter Wahl des Herrn Pitschke zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Cobbelsdorf, wurde die Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Cobbelsdorf  
Vorlage: COS-BV-050/2024**

Mit folgenden Änderungen wurde die Geschäftsordnung einstimmig beschlossen:

Im § 7 wurde der Absatz 4 gestrichen, so dass die Absätze 5 und 6 nun zu Absatz 4 und 5 wurden.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**10. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

**11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister, Herr Saage, informierte, dass er das Streichen der Fenster im DGH beauftragt hat.

Außerdem wurde die Beschaffung eines Druckspülers für das Urinal im Jugendclub beauftragt.

Im Anschluss an die Sitzung fand noch eine Begehung in Cobbelsdorf und Pülzig statt. Die dabei gemachten Feststellungen werden der Stadtverwaltung zeitnah zugearbeitet.

Vorab: Das Ortseingangsschild Pülzig aus Richtung Cobbelsdorf kommend ist stark mit Farbe beschmiert und sollte noch vor der 800-Jahrfeier am 24.8.2024 erneuert werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister die konstituierende Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.07.2024

P. Görisch  
Ortsbürgermeister